

Ausschreibung Deutschlandstipendium

Zum Sommersemester 2025 schreibt die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg erneut Deutschlandstipendien aus. Mit diesen Stipendien werden besonders begabte und leistungsfähige Studierende gefördert.

Im Sommersemester 2025 können voraussichtlich 180 Stipendien vergeben werden. Die Stipendien werden in Abhängigkeit von den eingegangenen Bewerbungen anteilig an Studierende in grundständigen Studiengängen (Bachelor und Staatsexamen) und an Studierende in Master-Studiengängen an der Universität Freiburg vergeben.

- 104 Stipendien sind nicht fachgebunden,
- 24 Stipendien werden an Studierende der Technischen Fakultät vergeben,
- 26 Stipendien werden an Studierende der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen vergeben,
- 10 Stipendien werden an Studierende der Theologischen Fakultät vergeben,
- 6 Stipendien werden an Studierende der Fakultät für Chemie und Pharmazie vergeben,
- 4 Stipendien werden an Studierende der Fakultät für Mathematik und Physik vergeben,
- 4 Stipendien werden an Studierende der Wirtschaftswissenschaften vergeben,
- 1 Stipendium wird an einer/einem Studierenden im Studiengang Hydrologie vergeben,
- 1 Stipendium wird an einer/einem Studierenden des Frankreich-Zentrums vergeben.

Förderfähigkeit

Bewerben können sich:

- Studierende in grundständigen Studiengängen und Masterstudierende, die zum Beginn des Bewilligungszeitraums an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg immatrikuliert sind.
- Studienplatzbewerber*innen, die ihr Studium zum Sommersemester 2025 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg aufnehmen werden und einen Hochschulabschluss an der Universität Freiburg anstreben.

Folgende Studierende können nicht gefördert werden bzw. die Bewerbung kann nicht berücksichtigt werden:

- Studierende, die nur ein Erweiterungsfach im Studiengang Master of Education an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg studieren, für die Hauptfächer im Studiengang Master of Education aber an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind.
- Bewerbungen nur mit dem Studiengang Master of Education Erweiterungsfach.
- Kurzzeitstudierende bzw. Studierenden im Rahmen eines Austauschprogramms, die keinen Abschluss an der Universität Freiburg anstreben.
- Promovierende (Ausnahme: Promovierende der Medizin und der Zahnmedizin, die ihre Promotion parallel zum regulären Studium der Medizin oder Zahnmedizin machen)

Die Vergabe erfolgt unabhängig von Alter, Nationalität, Semesterzahl und der Tatsache, ob es sich um ein Erst- oder Zweitstudium handelt. Die Vergabe der Stipendien erfolgt einkommensunabhängig und ist mit der Förderung nach dem BAföG kombinierbar.

Die Bewerbung ist für den Studiengang möglich, in dem die Immatrikulation erfolgt/beantragt ist. Gefördert werden Studierende in den grundständigen Studiengängen und Masterstudiengängen, die zum Beginn des Bewilligungszeitraumes an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikuliert sind bzw. sein werden.

Die Deutschlandstipendien der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg werden nach den Vorgaben des Stipendienprogrammgesetzes, der Stipendienprogramm-Verordnung und der hierzu verabschiedeten Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vergeben. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Auswahlkommission. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine schriftliche Mitteilung zur Entscheidung über die Bewerbung.

Umfang der Förderung

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich **300 Euro** und wird **monatlich** als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgezahlt. Die Stipendien werden jeweils **für ein Jahr bewilligt**. Der Förderzeitraum beginnt jeweils zum **1. April** eines Jahres.

Die Bewerbung erfolgt online unter dem am Ende dieses Dokuments angegeben Link.

Voraussetzungen

Für die Berücksichtigung einer Bewerbung im Auswahlverfahren gelten folgende Voraussetzungen:

1. Notendurchschnitt

Für Studienanfänger*innen in grundständigen Studiengängen (Beginn des Studiums zum Sommersemester 2025) wird die Note der Hochschulzugangsberechtigung herangezogen.

Für Studierende des ersten Fachsemesters eines Masterstudiengangs (Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester 2025) wird die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums herangezogen.

Für Studierende, die bereits an der Albert-Ludwigs-Universität studieren, wird die ungewichtete Durchschnittsnote aller benoteten Leistungen aus der Gesamtleistungsübersicht (aller Fächer im Studiengang) herangezogen. Berechnung der Durchschnittsnote der Leistungsübersicht: Es gilt die ungewichtete Durchschnittsnote aller zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Leistungsübersicht (Transkript) enthaltenen Einzelnoten (bei Humanmedizin und Zahnmedizin s. unten). Bei Mehrfachstudiengängen und im Polyvalenten Bachelor wird die Leistungsübersicht aller Fächer herangezogen.

Fakultät	Geforderter Notendurchschnitt
Technische Fakultät	1,5 oder besser
Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen	1,5 oder besser
Theologische Fakultät	1,5 oder besser

Fakultät für Chemie und Pharmazie	Zugehörigkeit zu den 10 % Jahrgangsbesten. Die Zugehörigkeit wird vom Prüfungsamt ermittelt und direkt an uns zugesandt. Bei Bewerbungen mit Hochschulzugangsberechtigung/Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums Notenschnitt von mindestens 1,3.
Frankreich-Zentrum	Zugehörigkeit zu den 10 % Jahrgangsbesten. Die Zugehörigkeit wird vom Prüfungsamt ermittelt und direkt an uns zugesandt. Bei Bewerbungen mit Hochschulzugangsberechtigung/Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums Notenschnitt von mindestens 1,3.
Rechtswissenschaftliche Fakultät	Studiengang Rechtswissenschaft: <u>9 Punkte oder besser</u> für bereits immatrikulierte Studierende. Bei Bewerbungen mit Hochschulzugangsberechtigung/Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums Notenschnitt von mindestens 1,3.
Medizinische Fakultät	Wenn Sie sich im Sommersemester 2025 im folgenden Semester befinden: <ul style="list-style-type: none"> - erstes vorklinische Semester: Bewerbung mit Hochschulzugangsberechtigung (Durchschnittsnote 1,3 oder besser). - 2.- 4. vorklinisches Semester: eine Leistungsübersicht Vorklinischer Studienabschnitt und Hochschulzugangsberechtigung (Gesamtnotendurchschnitt des Wahlfachs/Vorphysikum und der HZB 1,3 und besser). - erstes klinische Semester: Physikumsnote (Durchschnittsnote 1,3 oder besser). - höhere klinische Semester: Leistungsübersicht Klinischer Studienabschnitt (Durchschnittsnote 1,3 oder besser)
Alle anderen Fakultäten	1,3 oder besser

Die Zuordnung Ihrer Bewerbung zu einer Fakultät richtet sich danach, ob Sie in einem Hauptfach an dieser Fakultät studieren. Wenn Sie zwei Hauptfächer an zwei verschiedenen Fakultäten studieren (Bachelor of Arts, Polyvalenter Zweihauptfächer-Bachelor und Master of Education) können Sie auswählen, für welche Fakultät Sie sich bewerben. Bitte beachten Sie, dass der geforderte Notendurchschnitt an den Fakultäten unterschiedlich ist.

Studierende in Studiengängen außerhalb der Fakultät für Chemie und Pharmazie und des Frankreich-Zentrums, die noch keine Leistungen erbracht haben oder auf ihrer Leistungsübersicht noch keine Noten verbucht sind, bewerben sich mit der Durchschnittsnote/Endnote ihrer zuletzt erbrachten Prüfungsleistung. Als Prüfungsleistung werden anerkannt: Note der Hochschulzugangsberechtigung, Physikum/Zwischenprüfung, Abschlussnote des letzten Studienabschlusses (z. B. Bachelor). Die Leistungsübersicht des aktuellen Studiums muss trotzdem hochgeladen werden, um nachzuweisen, dass sich eine Durchschnittsnote nicht errechnen lässt bzw. keine Noten eingetragen sind.

2. Weitere Kriterien

Die Universität legt bei der Vergabe der Stipendien Wert auf die Förderung von Studierenden, die gesellschaftliches, politisches und/oder persönliches Engagement zeigen. Ebenfalls in die Begutachtung einbezogen werden besondere persönliche, soziale und familiäre Umstände. Auch erworbene Arbeits- und Praktikumserfahrung spielen im Auswahlprozess eine Rolle.

Als Kriterien aus den Bereichen Engagement, Überwindung biographischer Hindernisse und Arbeitserfahrung, die im Auswahlverfahren berücksichtigt werden, gelten:

- Auszeichnungen und Preise durch offizielle Institutionen auf internationaler, nationaler und überregionaler Ebene. Über die Anerkennung von Auszeichnungen und Preisen der Universität Freiburg entscheidet die Auswahlkommission. Keine Anerkennung für: Sprachzertifikate, Auslandsaufenthalte, Teilnahme an Seminaren und Konferenzen, Preise auf Schul- und Vereinsebene. Nachweis: Kopie der Urkunde.
- Vorausgegangene bezahlte Berufstätigkeit (mind. 1 Jahr) oder Ausbildung (mind. 1 Jahr) mit beruflicher Zielsetzung. Nebenjobs zur Finanzierung des Lebensunterhalts werden nicht anerkannt. Nachweis: Kopie des Arbeitszeugnisses/Ausbildungszeugnis.
- Praktika (Gesamtdauer aller Praktika von mind. 6 Monaten). Keine Anerkennung von Praktika, die einen obligatorischen Bestandteil des Studiums darstellen. Keine Anerkennung von Laborpraktikum, Studienpraktikum, Orientierungspraktikum, Praxissemester. Nachweis: Kopie der Praktikumszeugnisse
- Ehrenamtliches Engagement (aktive Mitwirkung in Verbänden oder Vereinen, in religiösen Gemeinschaften, politisches Engagement, soziales Engagement). Für die Anerkennung dieses Kriteriums bedarf es der Bestätigung der aktiven Mitwirkung (reine Mitgliedschaft wird nicht anerkannt) mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten. Keine Anerkennung für bezahlte Tätigkeiten oder Tätigkeiten für Privatpersonen. Nachweis: Bescheinigung des jeweiligen Trägers.
- Freiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Dienst im Ausland, Wehrdienst, Europäischer Freiwilligendienst) mind. 6 Monate. Nachweis: Bestätigung des jeweiligen Trägers.
- Engagement an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (mind. während eines Semesters). Anerkannt wird hochschulpolitisches, kulturelles oder soziales Engagement an der Universität Freiburg (Gremienarbeit, aktive Mitarbeit in der Fachschaft, Mentor*innen-Tätigkeit in einem Mentoring-Programm) Nachweis: Bescheinigung über die Art des Engagements und die Dauer.
- Behinderung/chronische Erkrankung: Nachweis: Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Bescheinigung des Versorgungsamtes.
- Betreuung eigener Kinder als alleinerziehendes Elternteil. Nachweis: Geburtsurkunde/n und Erläuterung über die Betreuung.
- Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger. Nachweis: Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) und eine persönliche Erläuterung über den Pflegeaufwand.
- Mitarbeit im familiären Betrieb (mind. 6 Monate, mind. 5 Wochenarbeitsstunden bzw. 20 Monatsarbeitsstunden). Nachweis: Aktuelle Begründung und Bestätigung der Betriebsleitung mit Angabe der Dauer der Beschäftigung.
- Aktuelle (zum Zeitpunkt der Bewerbung bestehende) studienbegleitende Erwerbstätigkeit (mind. 5 Wochenarbeitsstunden bzw. 20 Monatsarbeitsstunden). Bis 31.03. bzw. bis zum Förderungsbeginn müssen mind. 3 Monate Beschäftigung vorliegen (berücksichtigt wird der Zeitraum des gesamten letzten Studienjahres) Nachweis: aktuelles Arbeitszeugnis, aktuelle Bestätigung über die Tätigkeit und/oder Arbeitsvertrag. Bei Verträgen, die vor 2025 geschlossen wurden, ist eine aktuelle Bestätigung der Beschäftigungsstelle einzureichen, dass der Vertrag weiterhin besteht. Bei Selbständigkeit oder freiberuflicher Tätigkeit reichen Sie bitte einen Nachweis über Ihr daraus erzieltetes Einkommen ein.

- Nichtakademisches Elternhaus. Nachweis: Kopie der letzten höchsten Bildungsabschlüsse beider Eltern (Schulabschlüsse oder Ausbildung).
- Waise/Halbweise. Nachweis: Kopie der Sterbeurkunde.
- Migrationshintergrund. Nachweis über einen Migrationshintergrund im Sinne von § 6 Satz 2 MighEV (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung - MighEV) in Form einer Bestätigung durch Häkchen in der Onlinebewerbung (Richtigkeit der Angaben wird durch die Studierenden bei der Abgabe der Bewerbung bestätigt).

Bewerbungsunterlagen

Alle Bewerbungsunterlagen und Nachweise sind in englischer oder deutscher Sprache abgefasst einzureichen. Für anderssprachige Nachweise müssen eine Kopie des Originals und eine beglaubigte Übersetzung in englischer oder deutscher Sprache vorliegen. Alle weiteren Nachweise bedürfen keiner Beglaubigung. Leistungsübersichten (Download von HISInOne) müssen nicht durch das Prüfungsamt beglaubigt sein. Bewerber*innen der Fakultät für Chemie und Pharmazie und des Frankreich-Zentrums können berücksichtigt werden, wenn sie zu den 10% Jahrgangsbesten gehören. Der Nachweis darüber wird vom Prüfungsamt direkt an die Auswahlkommission zugestellt (s. Punkt 1).

Die Bewerbung erfolgt online, über die von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Verfügung gestellte Bewerbungsdatenbank.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind als PDF hochzuladen:

1. Hochschulzugangsberechtigung (von allen Bewerber*innen).
 - Im Erststudium - das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
 - Im Masterstudium - das Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses (z.B. Bachelor). Bei mehreren vorausgegangenen Hochschulabschlüssen laden Sie bitte das Abschlusszeugnis hoch, das für das Fach, für das Sie sich um ein Deutschlandstipendium beworben haben, relevant ist. Bei Bewerber*innen im 1. Fachsemester: sollte zum Bewerbungszeitpunkt das Bachelorzeugnis noch nicht ausgestellt sein, muss eine Bestätigung des Prüfungsamts vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass das Studium unter Angabe der Abschlussnote erfolgreich abgeschlossen wurde.
 - Im Zweitstudium – das Zeugnis des zuletzt erbrachten Hochschulabschlusses (Bachelor, Master oder Staatsexamen)
2. Tabellarischer Lebenslauf (von allen Bewerber*innen)
3. Von immatrikulierten Studierenden außerhalb der Fakultät für Chemie und Pharmazie und des Frankreich-Zentrums aktuelle Leistungsübersicht (Download von HISInOne)
4. Von immatrikulierten Studierenden in Studiengängen der Fakultät für Chemie und Pharmazie und des Frankreich-Zentrum wird kein gesonderter Nachweis über die Zugehörigkeit zu den 10 % Jahrgangsbesten verlangt. Die Liste der Jahrgangsbesten wird uns vom jeweiligen Prüfungsamt direkt zugestellt.
5. ggf. Nachweise über gesellschaftliches, politisches und/oder persönliches Engagement.
6. ggf. Nachweise über besondere persönliche, soziale oder familiäre Umstände.
7. ggf. Nachweise über bereits erworbene berufliche Vorbildung oder Berufserfahrung.

8. ggf. im Falle des Überschreitens der Regelstudienzeit zu Beginn des Förderzeitraums Bestätigung des Studiendekans/der Studiendekanin bzw. der Fachberatung über die begründete Verlängerung der Regelstudienzeit.

Für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021, im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022 eingeschrieben waren, gilt eine von der Regelstudienzeit abweichende, für jedes dieser Semester um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit. Eine Bestätigung dieser Regelstudienzeitverlängerung ist nicht notwendig und wird von der Auswahlkommission automatisch berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Bewerbung ein, wenn Sie sich im Sommersemester 2025 außerhalb der Regelstudienzeit befinden werden und keinen Nachweis für die Überschreitung der Regelstudienzeit aufgrund besonderer Gründe einreichen können. Die Bewerbung wird sofort ausgeschlossen.

Stipendiat*innen, die einen erneuten Antrag auf Förderung stellen möchten, müssen **eine komplette Bewerbung wie beim Erstantrag** einreichen.

Auswahlverfahren

Für die Auswahl wird zunächst der Notendurchschnitt, dann die sozialen Kriterien berücksichtigt. Ein Ausgleich zwischen den beiden Auswahlfaktoren ist nicht möglich, d.h. viele Nachweise für soziale Kriterien können einen niedrigen Notendurchschnitt nicht kompensieren. Das Einreichen von Motivationsschreiben ist nicht notwendig, da diese für die Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Bewilligungszeitraum und Förderdauer

Die Stipendien werden zunächst für einen Bewilligungszeitraum von einem Jahr vergeben. Eine Verlängerung der Stipendien nach einem Jahr ist möglich. Stipendiat*innen müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine komplette Bewerbung wie beim Erstantrag einreichen

Die Förderhöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienfaches. Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, wie zum Beispiel einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts, so kann die Förderungshöchstdauer verlängert werden. Eine entsprechende Bescheinigung des Studiendekans/der Studiendekanin bzw. des/der wissenschaftlich Betreuenden ist bei der Bewerbung einzureichen.

Pandemiebedingt wurde für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021, im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022 eingeschrieben waren, die individuelle Regelstudienzeit für jedes dieser Semester um ein Semester verlängert (§29 Abs. 3a LHG und §1 Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit vom 11. August 2021). Für diese Verlängerung der Regelstudienzeit ist keine gesonderte Begründung Ihrerseits notwendig, die zusätzlichen Semester werden automatisch berücksichtigt.

Ausschluss von Doppelförderung

Ein Deutschlandstipendium wird nicht vergeben, wenn der oder die Studierende eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch eine der in § 1 Absatz 3 Stipendiengesetz genannten Maßnahmen oder Einrichtungen oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhält. Dies gilt nicht, wenn die Summe dieser Förderung je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro unterschreitet.

Eine detaillierte tabellarische Übersicht zur Zulässigkeit des gleichzeitigen Bezugs anderer Stipendien mit dem Deutschlandstipendium finden Sie hier.

Beendigung des Stipendiums

Das Stipendium endet mit Ablauf des Monats, in dem der Stipendiat/die Stipendiatin die letzte Prüfungsleistung erbracht hat, das Studium abgebrochen hat, die Fachrichtung gewechselt hat oder exmatrikuliert wird. Wechselt der Stipendiat oder die Stipendiatin während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, endet das Stipendium mit Ablauf des Semesters, für welches das Stipendium fortgezahlt wird.

Mitwirkungspflicht

Gemäß §10 StipG sind die Stipendiat*innen dazu verpflichtet, alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Den Link zur Online-Bewerbung finden Sie unter

<http://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/stipendien/deutschlandstipendium>

Bewerbungsfrist für das Sommersemester 2025:

01. März 2025 - 31. März 2025

Die Bewerbungsfrist ist Ausschlussfrist. Nicht frist- und formgerechte Bewerbungen können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nach der Bewerbungsfrist nicht möglich.

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium erhalten Sie

- auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter www.deutschlandstipendium.de
- auf der Webseite der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:
<http://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/stipendien/deutschlandstipendium>

Rückfragen können Sie gern an deutschlandstipendium@zv.uni-freiburg.de richten.

01.03.2025